

Beabsichtigter Wohnsitz (nur bei Erstanträgen auszufüllen)

Aufenthaltstitel	_____
Gültigkeit	_____

Art des bisherigen Aufenthaltstitels (sofern vorhanden)

Aufenthaltstitel	_____
Gültigkeit	_____

In Österreich leistungspflichtige Krankenversicherung

Name der Versicherung	_____
Nummer	_____

Meine Familienangehörigen

Eltern <small>(nur bei minder-jährigen Kindern ausfüllen)</small>	Vater	_____
	Mutter	_____
Ehepartner	Name	_____
	Staatsangehörigkeit	_____ Geburtsdatum _____
	Art des Aufenthaltstitels	_____ Gültig bis _____
Kind	Name	_____
	Staatsangehörigkeit	_____ Geburtsdatum _____
	Art des Aufenthaltstitels	_____ Gültig bis _____
Kind	Name	_____
	Staatsangehörigkeit	_____ Geburtsdatum _____
	Art des Aufenthaltstitels	_____ Gültig bis _____
Kind	Name	_____
	Staatsangehörigkeit	_____ Geburtsdatum _____
	Art des Aufenthaltstitels	_____ Gültig bis _____
Kind	Name	_____
	Staatsangehörigkeit	_____ Geburtsdatum _____
	Art des Aufenthaltstitels	_____ Gültig bis _____

Finanzielle Nachweise / Aufwendungen

<input type="checkbox"/> Einkommen	Netto _____		
<input type="checkbox"/> Vermögen (Sparbuch, Konto)	Höhe (EUR) _____		
<input type="checkbox"/> Woher stammt das Geld? z.B. Ersparnisse, Einkommen der Eltern?)	_____		
<input type="checkbox"/> Haftungserklärung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Regelmäßige Aufwendungen			
	<input type="checkbox"/> Miete € _____	<input type="checkbox"/> Betriebskosten € _____	
	<input type="checkbox"/> Kreditrate € _____	<input type="checkbox"/> Unterhaltszahlung € _____	
	<input type="checkbox"/> Alimente € _____	<input type="checkbox"/> Sonstiges € _____	
<input type="checkbox"/> Ich habe keine regelmäßigen Aufwendungen.			

Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter

Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Schreiben zustellen kann und Sie gegenüber der Behörde Erklärungen abgeben können. Sie können dafür einer Person, die in Österreich lebt (z.B. Ehepartner, Verwandte, Bekannte, etc.) eine **Vollmacht** erteilen. Eine Vollmacht ist bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nicht erforderlich.

Name	_____
Adresse	_____
Email /Telefon	_____

Information der Austrian Business Agency (ABA)

Diese nachstehende Information gilt für folgende Dokumentationen oder Aufenthaltstitel:

- Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger, Lichtbildausweis für EWR-Bürger,
- Aufenthaltskarte
- Bescheinigung des Daueraufenthalts für EWR-Bürger und Daueraufenthaltskarte
- Rot-Weiß-Rot – Karte und Rot-Weiß-Rot – Karte plus
- (z.B. Verlängerung „Rot-Weiß-Rot – Karte“, Niederlassungsbewilligung, Forscher)
- Blaue Karte EU
- Niederlassungsbewilligung
- Niederlassungsbewilligung – Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätiger (und deren Familienangehörige)
- Niederlassungsbewilligung – Forscher (und deren Familienangehörige)
- Familienangehöriger (für Familienangehörige von Österreichern)
- Daueraufenthalt – EU



Die Servicestelle Einwanderung und Aufenthalt der Austrian Business Agency berät kostenfrei zur Beantragung der zuvor genannten Aufenthaltstitel (§ 20h AuslBG). Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter <https://immigration-guide.workinaustria.com/>.

Migrationsplattform

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen über die Rot-Weiß-Rot – Karte, die sonstigen Arbeits- und Niederlassungsvoraussetzungen sowie eine umfassende Darstellung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Österreich. www.migration.gv.at

Schulbildung und Berufe | School education and occupations

Nur von Personen älter als 14 Jahre auszufüllen | Completion required only for persons over 14.

In welchem Land haben Sie Ihre höchste Ausbildung abgeschlossen?

In what country did you complete your highest level of education? _____

Wie viele Jahre hat Ihre Ausbildung **insgesamt** bis zum höchsten Abschluss gedauert?

How many years did you study in total until your highest degree? _____

Haben Sie die Grundschule abgeschlossen? | Did you complete primary school?

Haben Sie eine Sekundarschule abgeschlossen? | Did you complete secondary school?

Haben Sie durch diesen Abschluss eine Berufsausbildung? | Does your secondary degree include a vocational training?

Dürfen Sie mit diesem Abschluss an einer Universität oder Hochschule studieren?

Does your secondary degree allow you to study at a university?

Haben Sie eine Universität/Hochschule abgeschlossen? | Do you have a university degree?

Welchen akademischen Grad haben Sie erreicht? | What is your highest academic degree?

Doktor, PhD

Magister, Master

Bachelor

kürzerer Abschluss

nicht bekannt/keine näheren Angaben not known / no further details

In welchem Bildungsfeld haben Sie Ihre höchste Ausbildung abgeschlossen? (KEINE MEHRFACHNENNUNG, bei mehreren Bildungsfeldern bitte das überwiegende Bildungsfeld der höchsten Ausbildung auswählen). | In what field did you complete your highest level of education? (Please only state the major field of your highest education)

Allgemeine Bildungsgänge und Qualifikation | Generic programmes and qualifications

Pädagogik | Education

Geisteswissenschaften und Künste | Arts and humanities

Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen | Social sciences, journalism and information

Wirtschaft, Verwaltung und Recht | Business, administration and law

Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik | Natural sciences, mathematics and statistics

Informatik und Kommunikationstechnologie | Information and Communication Technologies (ICTs)

Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe | Engineering, manufacturing and construction

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin | Agriculture, forestry, fisheries and veterinary

Medizin inkl. Zahnmedizin | Medicine incl. dental studies

Krankenpflege und Geburtshilfe | Nursing and midwifery

Gesundheit sonstiges | Health (other)

Sozialwesen | Welfare

Dienstleistungen | Services

Nicht bekannt / keine Angaben | not known / no further details

In welchem Beruf arbeiten Sie bzw. haben Sie zuletzt gearbeitet? In which profession do you work or did you work last?

Noch nie gearbeitet | I never worked

Ich arbeite/habe gearbeitet | I work/worked

Hilfsarbeitskräfte | Elementary occupations

Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe | Plant and machine operators, and assemblers

Handwerks- und verwandte Berufe | Craft and related trades workers

Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei | Skilled agricultural, forestry and fishery workers

Dienstleistungsberufe und Verkäufer | Service and sales workers

Bürokräfte und verwandte Berufe | Clerical support workers

Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe | Technicians and associate professionals

Akademische Berufe | Professionals

Führungskräfte | Managers

Angehöriger der regulären Streitkräfte | Armed forces occupations

Abschlussklärung

1. Ich darf nur **einen** Aufenthaltstitel beantragen. Es ist nicht möglich, mehrere Aufenthaltstitel oder Aufenthaltszwecke auf der ersten Seite anzukreuzen.
2. **Ich habe alle Angaben richtig gemacht.** Ich habe nichts absichtlich falsch angegeben. Ich habe alle Belege, die ich habe, abgegeben. **Wenn die Behörde das will**, muss ich Urkunden, die nicht auf Deutsch sind, übersetzen lassen. Dann muss ich die Urkunden auf Deutsch abgeben. Wenn die Urkunde nicht in Deutsch oder Englisch geschrieben ist, ist es aber sinnvoll, dass ich meine Urkunden gleich übersetzen lasse. Dann kann die Behörde schneller arbeiten.
3. **Ich muss meine Adresse angeben.** An diese Adresse schickt die Behörde alle Briefe an mich. Wenn sich diese Adresse ändert, muss ich das sofort der Behörde melden. Zum Beispiel, wenn ich umziehe. Wenn die Behörde einen Brief zum wiederholten Male nicht an mich zustellen kann, kann sie das Verfahren einstellen. Dann bekomme ich keinen Aufenthaltstitel! Ich kann auch einen Zustellungsbevollmächtigten angeben. Die Behörde schickt dann meine Briefe an diese Person. Was ein Zustellbevollmächtigter ist, steht auf Seite 2 unter Vertreter.
Wenn sich eine Angabe aus diesem Formular ändert, muss ich das sofort der Behörde melden! Ich muss das schriftlich machen. Ich muss alle wichtigen Unterlagen mitschicken.
4. **Ich muss den Aufenthaltstitel persönlich abholen!** Wenn ich einen gesetzlichen Vertreter habe, muss ich gemeinsam mit dem Vertreter den Aufenthaltstitel persönlich abholen. Zum Beispiel die Mutter oder der Vater können gesetzliche Vertreter für ihr Kind sein. Auch Menschen mit Behinderung können einen gesetzlichen Vertreter haben. Kinder unter 14 Jahre müssen zur Abholung des Aufenthaltstitels nicht mitkommen
5. Wenn ich einen Aufenthaltstitel bekomme, muss ich Modul 1 der Integrationsvereinbarung einhalten. **Das heißt, ich muss Deutsch lernen.**
6. Wenn ich etwas falsch angebe oder wenn ich nicht alles angebe, kann es sein, dass ich keinen Aufenthaltstitel bekomme! Es kann auch sein, dass die Behörde meinen Aufenthaltstitel nicht verlängert. Das kann auch passieren, wenn ich mich nicht an die Punkte 1 bis 5 dieser Abschlussklärung halte.
7. Wenn ich das erste Mal einen **Aufenthaltstitel für einen bestimmten Arbeitgeber** bekomme, darf ich **nur NACH Abholung des Aufenthaltstitels bei diesem Arbeitgeber arbeiten**. Der Arbeitgeber steht auf der Rückseite meines Aufenthaltstitels. Wenn ich den **Job verliere**, kündige oder den Arbeitgeber wechseln möchte, muss ich das der Behörde und dem AMS **sofort melden!** Das betrifft zum Beispiel die Rot-Weiß-Rot –Karte, die Blaue Karte EU oder auch Au Pairs.
8. Wenn sich meine **Familienverhältnisse ändern**, muss ich das der Behörde melden! Das kann zum Beispiel eine Scheidung sein. Ich muss das spätestens einen Monat nach der Änderung melden.
9. Ich darf niemanden heiraten, nur damit ich einen Aufenthaltstitel bekomme! Ich darf mit niemandem eine eingetragene Partnerschaft eingehen, nur damit ich einen Aufenthaltstitel bekomme! Ich darf niemandem eine Ehe oder eingetragenen Partnerschaft vermitteln, nur damit er einen Aufenthaltstitel bekommt. Ich darf niemanden adoptieren, nur damit er einen Aufenthaltstitel bekommt. Niemand darf mich adoptieren, nur damit ich einen Aufenthaltstitel bekomme. Ich darf keine Adoption vermitteln, nur damit er einen Aufenthaltstitel bekommt. **Diese Ehen, eingetragenen Partnerschaften und Adaptionen sind strafbar!** Das heißt, ich werde angeklagt. Es kann sein, dass ich eine Strafe bezahlen muss oder ins Gefängnis komme. **Es ist auch strafbar, wenn ich falsche Angaben mache, damit ich einen Aufenthaltstitel bekomme!**
10. Wenn ich eine **Verwaltungsübertretung** begehe, muss ich eine **Strafe von 50 Euro bis 250 Euro** bezahlen.
 - Ich muss sofort bekannt geben, wenn sich der Aufenthaltszweck ändert. Ich darf nur das tun, was zu meinem Aufenthaltszweck gehört.
 - Ich muss Aufenthaltstitel, die nicht oder nicht mehr gültig sind bei der Behörde abgeben.
 - Ich muss der Behörde sofort melden, wenn jemand meinen Aufenthaltstitel gestohlen hat, wenn ich ihn verloren habe oder wenn der Aufenthaltstitel kaputt geworden ist. Ich muss auch sofort melden, wenn sich meine Daten ändern. Zum Beispiel, wenn ich heirate und anders heiße.
 - Wenn sich meine Familienverhältnisse ändern, muss ich das spätestens nach 1 Monat der Behörde melden. Zum Beispiel, wenn ich heirate oder mich scheiden lasse.

Ich begehe eine Verwaltungsübertretung, wenn ich mich nicht daran halte, was unter Punkt 10 steht.

Datenschutzerklärung - Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Sie können dieser Verarbeitung nicht widersprechen. Sie können auch keine Einschränkung verlangen. Das steht in § 34 NAG. Genaue Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage www.villach.at/datenschutz bzw. www.ktn.gv.at/diverses/datenschutz.

Datum

Unterschrift

Was tun Sie, wenn Sie Ihren Aufenthaltstitel verlängern wollen?

Bevor Ihr Aufenthaltstitel abläuft, können Sie persönlich einen neuen Aufenthaltstitel beantragen. Sie können den Antrag auf Erteilung eines weiteren Aufenthaltstitels **frühestens drei Monate** vor Ablauf und **spätestens an dem Tag, an dem der Aufenthaltstitel abläuft**, stellen. Das Ablaufdatum steht auf Ihrem Aufenthaltstitel.

Wenn Sie den Antrag zu spät stellen, gilt der Antrag als Erstantrag. Das heißt, Sie müssen wahrscheinlich aus Österreich ausreisen. Sie müssen den Antrag im Ausland stellen. Das steht in § 24 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Die Abkürzung dafür ist NAG. Ich bestätige, dass ich verstanden habe. **Das ist die Belehrung gemäß § 19 Absatz 7 NAG.**

Datum

Unterschrift

Folgende Dokumente sind dem Antrag anzuschließen

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gültiger Reisepass | <input type="checkbox"/> Jahreslohnzettel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Letzter Aufenthaltstitel bzw. Visum | <input type="checkbox"/> Einkommenssteuerbescheid |
| <input checked="" type="checkbox"/> Biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate) | <input type="checkbox"/> Dienstvertrag |
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> Vermögensnachweis |
| <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde | <input type="checkbox"/> Kindergarten- / Schulbesuchsbestätigung |
| <input type="checkbox"/> Scheidungsurteil | <input type="checkbox"/> Haftungserklärung |
| <input type="checkbox"/> Strafregisterauszug, polizeiliches Führungszeugnis | <input type="checkbox"/> Sicherungsbescheinigung |
| <input type="checkbox"/> Mietvertrag, Eigentumsnachweis, Mieterklärung | <input type="checkbox"/> Beschäftigungsbewilligung |
| <input type="checkbox"/> Meldezettel (bei Erstanträgen oder Wohnungswechsel) | <input type="checkbox"/> Anzeigebestätigung AMS |
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherungsnachweis | <input type="checkbox"/> Arbeitgebererklärung |
| <input type="checkbox"/> Lohnzettel (der letzten 3 Monate), Pensionsnachweis | <input type="checkbox"/> Asylbescheid |
| Karenzbestätigung, AMS Bezugsbestätigung | <input type="checkbox"/> Lehrabschlusszeugnis |
| <input type="checkbox"/> Selbstauskunft über Kredite (AKV oder KSV) | <input type="checkbox"/> Zulassungsbescheid Hochschule |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht / Erwachsenenvertretung | <input type="checkbox"/> Studienerfolgsnachweis |
| | <input type="checkbox"/> Inskriptionsbestätigung |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Deutschkenntnisse – Level A1 | <input type="checkbox"/> Studienbuchblatt |
| <input type="checkbox"/> Integrationsprüfung A2 | <input type="checkbox"/> Bankbestätigung (3 Monate) |
| <input type="checkbox"/> Integrationsprüfung B1 | <input type="checkbox"/> Universitätsdiplom |
| <input type="checkbox"/> Verlustmeldung | <input type="checkbox"/> Schulzeugnis |
| <input type="checkbox"/> Diebstahlsanzeige | <input type="checkbox"/> Aufnahmebestätigung der Schule |

Stadt Villach

Bürgerservice - Niederlassung und Aufenthalt

9500 Villach, Standesamtsplatz

T +43 4242 / 205 – 3940

E nag@villach.at

Servicezeiten

Montag bis Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr